

Rezensionen

Die Papsturkunden des Hauptstaatsarchivs Dresden. Erster Band, Originale Überlieferung, Teil I: 1104–1303, bearb. von TOM GRABER (*Codex diplomaticus Saxoniae*, Dritter Hauptteil: Papsturkunden, Bd. 1), Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2009, LIV+379 S., ISBN 978-3-7752-1903-7.

Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1196–1234. Register, auf der Grundlage der Vorarbeiten von ELISABETH BOER bearb. von SUSANNE BAUDISCH/ MARKUS COTTIN (*Codex diplomaticus Saxoniae*, Erster Hauptteil Abteilung A, Band 3, Register), Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2009, 252 S., ISBN 978-3-7752-1902-0.

„Zur Ehre Sachsens“ hat Matthias Werner seine Vorstellung des Langzeitprojekts der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig genannt und nach Abschluss dereinst 74 Bände in Aussicht gestellt (MATTHIAS WERNER, „Zur Ehre Sachsens“. Geschichte, Stand und Perspektiven des *Codex diplomaticus Saxoniae*, in: *Diplomatische Forschungen in Mitteldeutschland*, hrsg. von Tom Graber, Leipzig 2005, S. 261–302). Freilich zeigen sich die Unwägbarkeiten eines solchen Editionsprojektes deutlich am Zwickauer Urkundenbuch, dessen Erscheinen nun schon mehrfach angekündigt worden ist, aber leider immer wieder ins Stocken gerät (vgl. HENNING STEINFÜHRER, Zur Geschichte und Wiederaufnahme der Arbeiten an der Edition des Zwickauer Urkundenbuches im Rahmen des *Codex diplomaticus Saxoniae*, in: NASG 76 (2005), S. 313–318).

Dennoch hat der *Codex diplomaticus Saxoniae* (künftig CDS) wieder Fahrt aufgenommen. Eigentliche Grundlagenarbeit hat vor allem Tom Graber geleistet, der nicht nur einen Altzeller Urkundenband vorgelegt hat (vgl. Besprechung im NLM NF 13 [2010]), sondern sich nun auch noch die Edition der Papsturkunden des Hauptstaatsarchivs Dresden vorgenommen hat. Entgegen der noch beim Altzeller Urkundenbuch praktizierten Vorgehensweise in Form des Pertinenzprinzips haben sich die Verantwortlichen nunmehr bei den Papsturkunden für das Fondsprinzip entschieden. Es handelt sich hierbei um eine grundsätzliche Frage, denn auch wenn das ehrgeizige Vorhaben ein Langzeitprojekt der Sächsischen Akademie der Wissenschaften ist, verzögern die aufwändigen Recherchen sowie die seinerzeit von der MGH entwickelten Editionsrichtlinien eine Veröffentlichung mitunter um Jahrzehnte – wenn sie diese nicht sogar ganz verhindern. Insofern hätte also die Edition der Papsturkunden nach dem Pertinenzprinzip tatsächlich einen unverhältnismäßig hohen, kaum vertretbaren Zeitaufwand bedeutet, zumal ohne die Gewähr, tatsächlich nichts übersehen zu haben. Außerdem hat sich, insbesondere wenn man in das Spätmittelalter kommt, wo die Urkunden reichlicher fließen, das Fondsprinzip als durchaus praktikabel erwiesen, wie das Regestenwerk zu den Urkunden Kaiser Friedrichs III. zeigt. Das verlangt zwar vom Benutzer etwas mehr Einsatz, muss er doch für einen bestimmten Zeitabschnitt evtl. zahlreiche Bände durchsehen, aber das ist allemal günstiger, als sämtliche Archive abzufahren.

Infolgedessen sollte man diesen Weg ebenso für die Oberlausitz einschlagen, auch bzw. erst recht wenn die einschlägige Archivlandschaft auf den ersten Blick mit den Oberlausitzer Archiven und dann wohl vor allem Dresden, Breslau, Prag, Wien und Berlin recht übersichtlich scheint. Mehr noch, es liegt grundsätzlich bereits ein fertiges Manuskript des ehemaligen Bautzner Domarchivars Dr. Siegfried Seifert zu den im Bautzner Archiv ruhenden Urkunden vor. Dieses zu veröffentlichen, wäre dringend geboten, denn immer mehr zeigt sich die Fehlerhaftigkeit der Köhlerschen Edition (CDLS I), die dann hoffentlich korrigiert werden würde (vgl. nur den Beitrag von Marek Wejwoda zu den Herren von Mutzschen im NLM NF 14).

Mit dem Dresdner Papsturkunden-Band wurde eine neue Unterreihe begründet, der dritte Hauptteil, der künftig den Papsturkunden vorbehalten sein wird. Dieser Teil soll einschließlich Registerband einmal neun Bände umfassen, neben der dann nichtoriginalen Überlieferung auch Papsturkunden aus den übrigen sächsischen Archiven und Bibliotheken, ferner dieselben aus den nichtsächsischen Archiven und Bibliotheken mit Ausnahme des Vatikanischen Archivs und schließlich diejenigen im Vatikanischen Archiv, wobei das Kriterium „Papsturkunden“ nicht überstreng gehandhabt werden soll, sondern auch die übrigen kurialen Dokumente zur Geschichte Sachsens aufgenommen werden. Graber hat 157 originale päpstliche Urkunden identifiziert, wenngleich darunter auch drei *Spuria* und ein verunachtetes Stück erkannt worden sind. Ein Orts- und Personenregister beschließt den Band.

Aber nicht nur die eigentlichen Editionen, sondern auch die zugehörigen Registerbände durchleben mitunter eine Jahrzehnte, wenn nicht gar Jahrhunderte lange Odyssee. Als 1898 der dritte Band der Abteilung A des CDS, der die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen von 1196 bis 1234 enthält,

erschien, hatte der Bearbeiter Otto Posse auch das Erscheinen des Registers angekündigt. Er wollte dieses dem vierten Band, der die Urkunden von 1235 bis 1247 aufnehmen sollte, hinzufügen, denn der läge bereits „zum Druck vor“. Daraus wurde bekanntlich nichts. So war es Elisabeth Boer vorbehalten, nach ihrer Pensionierung von der Leitung des Dresdner Stadtarchivs 1956 das Register von Grund auf neu zu erstellen. Sie hat es auf unübliche Höhen getrieben, hat zu jeder Person, zu jedem Ort eine Karteikarte angelegt, auf die sämtliche Belege wie auch Literatur vermerkt wurden. Elisabeth Boer, die mit einem langen Leben gesegnet war (1896–1991), hat bis zuletzt an diesem Register gearbeitet. Eine Publikation war ihr trotzdem nicht vergönnt. Die Wendeereignisse haben ihr bzw. der Veröffentlichung einen Strich durch die Rechnung gemacht. So ruhte die Arbeit an dem Register bis zum Oktober 2002, als Susanne Baudisch den Faden im Rahmen des Akademie-Projekts „Quellen und Forschungen zur Sächsischen Geschichte“ an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig wieder aufnahm. Das Register konnte freilich nicht in der von Elisabeth Boer anvisierten Form erscheinen. Es musste neu geordnet und modernen Registerkriterien angepasst werden. Vor allem wurden sämtliche Urkundennummern des Bands CDS I-3 auf Irrtümer hin überprüft und korrigiert – freilich nicht am Original, sondern anhand von jüngeren Editionen und Regestenwerken wie Dobenecker oder Schieckels Regesten des Sächsischen Hauptstaatsarchivs, was natürlich der Fehlerübernahme Vorschub leistet. Trotzdem ist es vor allem dieser Anhang, der den Register-Band über ein bloßes Register hinaushebt und es künftig zum unverzichtbaren Nachschlagewerk bei der Arbeit mit den Quellen macht. Die Arbeit am Register führte dann Markus Cortin fort, der im Januar 2005 den Staffelstab von S. Baudisch übernommen hatte. Dennoch mangelt es an einem für den Nutzer häufig am dringendsten gebrauchten Register, einem Sachregister, obwohl Elisabeth Boer auch dafür bereits die entsprechenden Vorarbeiten geleistet hatte.

Insgesamt konnte Sachsen 2010 nunmehr auf eine 150-jährige Tradition bei der urkundlichen Aufarbeitung seiner Geschichte zurückblicken, und es bleibt also zu hoffen, dass weitere Editionen bald folgen – allen Kritikern zum Trotz, denn eingedenk der Katastrophe des Kölner Stadtarchivs 2009, als mit dem Einsturz das historische Gedächtnis der Stadt irreparable Erinnerungslücken beigebracht bekam, sollte lieber einmal einer zügigen Edition der Quellen der Vorzug gegeben werden, anstatt später mit leeren Händen dazustehen.

Lars-Arne Dannenberg, Königsbrück